

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Agnes Alpers, Jan Korte, Herbert Behrens, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/10383 –**

### **Ausbildung, Leiharbeit und Fördermittel in der Windenergiebranche**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Windenergiebranche hat sich als wichtiger Faktor der Energieversorgung in Deutschland etabliert. Neue Arbeitsplätze sind in den letzten Jahren entstanden. So bieten zum Beispiel in Bremen und Bremerhaven die Produktionsbetriebe, Zulieferer und Dienstleister der Windenergiebranche bereits Arbeit für etwa 4 500 Menschen. Laut eines Gutachtens der Prognos AG kann der Bau des geplanten Offshore-Terminals-Bremerhaven im besten Fall zu einem weiteren Jobwachstum von insgesamt 10 000 Arbeitsplätzen führen.

Der Ausbau der Windenergiebranche bietet damit für viele Regionen die Chance auf ein hohes Beschäftigungswachstum. Allerdings sind die Beschäftigungsbedingungen in dieser Branche in vielen Fällen geprägt durch Leiharbeit. In vielen Betrieben arbeiten bis zu 50 Prozent der Beschäftigten als Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter. Die Betriebsrätebefragung in der Windenergiebranche 2011 durch die Arbeitnehmerkammer Bremen hat gezeigt, dass etwa ein Viertel aller Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter des Bundeslandes Bremen in der Windkraft tätig sind. Anzumerken ist dabei, dass in der Untersuchung nur die Betriebe, die einen Betriebsrat haben, berücksichtigt werden konnten.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Windenergiebranche einen hohen Bedarf an Fachkräften hat, sie diesen jedoch nicht durch ein hohes Angebot an Ausbildungsplätzen ausgleicht. Auf der Grundlage von Zahlen der Bundesagentur für Arbeit stellt die Arbeitnehmerkammer für das Bundesland Bremen heraus, dass nur wenige Ausbildungsplätze in der Branche zur Verfügung stehen. Die Ausbildungsquote der Windenergiebetriebe gibt die Bundesagentur für Arbeit mit 2,5 bis 3 Prozent an, die allgemeine Ausbildungsquote des Landes Bremen wird mit 8,3 Prozent zum Vergleich herangezogen.

Die Windenergiebranche wird sowohl direkt durch europäische Fördermittel und Bundes- und Landesmittel als auch über die Einspeisevergütung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) gefördert. Damit werden zukunftsweisende Energieerzeugungsformen unterstützt. Allerdings findet gleichzeitig das Beschäftigungswachstum oft in Form von Leiharbeit statt, die Ausbildung von Fachkräften wird meist vernachlässigt. Somit stellt sich die Frage, inwieweit

der in hohem Maße durch Fördergelder finanzierte Umbau der Energieversorgung nicht zu Lasten sozialer Standards geht.

1. Welche Daten und Zahlen liegen der Bundesregierung über den Anteil von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern sowie Werkverträgen in der Windkraftbranche vor (bitte nach einzelnen Bundesländern und einzelnen Betrieben aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Daten und Zahlen über den Anteil von Leiharbeitern und Leiharbeiterinnen sowie Werkverträgen in der Windkraftbranche vor. Darüber hinaus wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Frage 23 auf Bundestagsdrucksache 17/8694 verwiesen.

2. Welche Daten liegen der Bundesregierung über den Anteil von Auszubildenden in der Windkraftbranche vor (bitte nach einzelnen Bundesländern und einzelnen Betrieben aufschlüsseln)?

Der Bundesregierung liegen keine Daten über den Anteil von Auszubildenden in der Windkraftbranche vor.

3. Welche Daten liegen der Bundesregierung über den Anteil von Betrieben in der Windkraftbranche mit Betriebsrat vor (bitte nach einzelnen Bundesländern und einzelnen Betrieben aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung verfügt über keine Statistiken zur Existenz von Betriebsräten in einzelnen Betrieben oder in Teilbranchen, wie etwa der Windkraftbranche.

4. Welche Bundes- und nach Kenntnis der Bundesregierung Landes- sowie europäischen Fördermittel sind in den letzten fünf Jahren in der Windkraft eingesetzt worden (bitte nach Jahren, Bundesländern und den einzelnen Betrieben mit jeweiliger finanzieller Zuweisung und Dauer der Förderung auflisten), und wie hoch war das Aufkommen der EEG-Einspeisevergütung für Strom aus Windkraftanlagen in diesem Zeitraum?
  - a) Welcher Anteil ist bei welchen Fördermitteln von der europäischen Ebene, den Bundesländern sowie den Kommunen erbracht worden (bitte auflisten)?
  - b) Nach welchen Kriterien sind diese Fördermittel vergeben worden (bitte nach einzelnen Projekten auflisten)?

Die Bundesregierung fördert die Nutzung der Windkraft in erster Linie über das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Die Nutzung der Windkraft umfasst darüber hinaus ökologische, technische, wirtschaftliche und rechtliche Aspekte. Dementsprechend wird die Nutzung der Windkraft aus sehr unterschiedlichen Programmen des Bundes gefördert. Eine zusammenführende Statistik aller Fördermittel des Bundes nach Energieträgern wird nicht geführt.

Anträge zur Förderung von Windkraftprojekten werden auf Grundlage der geltenden Regularien der jeweiligen Förderprogramme einzeln geprüft. Darlehen und Zuschüsse werden im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

Zahlen über die Höhe von im Zusammenhang mit Windkraftprojekten zur Verfügung gestellten Mitteln der Europäischen Union und der Länder liegen der Bundesregierung nicht vor.

Die EEG-Einspeisevergütung für Strom aus Windkraftanlagen im Zeitraum 2007 bis 2011 stellt sich wie folgt dar:

EEG-Vergütungen für Wind-On- und -Offshore [Mio. Euro]			
	Onshore	Offshore	Gesamt
2007	3 508,44		3 508,44
2008	3 561,0		3 561,00
2009	3 388,9	5,6	3 394,50
2010	3 315,6	26,1	3 341,70
2011	4 164,7	85,2	4 249,90

Quelle: EEG-Jahresabrechnungen der Übertragungsnetzbetreiber; vgl. [www.eeg-kwk.net](http://www.eeg-kwk.net)

5. Sind die Vergabe und die Höhe der Fördermittel transparent und für jeden zugänglich, bzw. haben die Betriebsräte die Möglichkeit, die Daten über erhaltene Fördergelder einzusehen?

Die EEG-Vergütungen sind unter [www.eeg-kwk.net](http://www.eeg-kwk.net) öffentlich einsehbar.

Die Vergabe der Mittel zur übergreifenden Forschung erfolgt auf Basis der jeweiligen Förderbekanntmachung und anschließender Bewertung der eingereichten Skizzen durch die zuständigen Ressorts. Die Gesamthöhe der vergebenen Mittel ist auf [www.forschungsjahrbuch.de/](http://www.forschungsjahrbuch.de/) oder <http://foerderportal.bund.de/foekat/jsp/SucheAction.do?actionMode=searchreset> einsehbar.

Die Vergabekriterien bzw. Fördervoraussetzungen sind den jeweiligen Förderprogrammen zu entnehmen.

6. Welche Gremien, die die Einhaltung der Vergabekriterien kontrollieren, existieren?

Die Förderung erfolgt durch die zuständigen Bewilligungsbehörden unter Beachtung der geltenden rechtlichen Bestimmungen.

7. Wie wird mit Fördermitteln verfahren, wenn geförderte Betriebe schließen oder ihren Standort verlagern?

Hierüber ist im Einzelfall unter Beachtung der geltenden, insbesondere zuwendungsrechtlichen, Bestimmungen in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens zu entscheiden.

8. War und ist die Vergabe von europäischen Fördermitteln sowie von Bundes- und nach Kenntnis der Bundesregierung Landesmitteln an den Ausbau von Ausbildungsplätzen gekoppelt (bitte nach einzelnen Bundesländern und Betrieben aufschlüsseln), und wenn ja, bitte die Kriterien auführen, und wenn nein, bitte begründen?
9. Welche europäischen Fördermittel bzw. Bundes- und nach Kenntnis der Bundesregierung Landesmittel werden für die Ausgestaltung von Weiterbildungsmaßnahmen in den Betrieben eingesetzt (bitte nach einzelnen Bundesländern und einzelnen Betrieben aufschlüsseln)?
10. Plant die Bundesregierung, Fördermittel an den Ausbau von Ausbildungsplätzen bzw. der Weiterbildungsbeteiligung zu koppeln, und wird auf europäischer Ebene eine solche Kopplung angestrebt?

11. War und ist die Vergabe von europäischen Fördermitteln sowie von Bundes- und nach Kenntnis der Bundesregierung Landesmitteln an die Beschränkung von Leiharbeit und Werkverträgen gekoppelt (bitte nach einzelnen Bundesländern und Betrieben aufschlüsseln), und wenn ja, bitte die Kriterien aufzuführen, und wenn nein, bitte begründen?
12. Plant die Bundesregierung, Fördermittel an die Begrenzung von Leiharbeit und Werkverträgen zu koppeln, bzw. wird auf europäischer Ebene eine solche Kopplung angestrebt?

Die Fragen 8 bis 12 werden gemeinsam beantwortet.

Zur Frage nach den Vergabekriterien von Europäischen sowie Landesfördermitteln kann die Bundesregierung keine Aussagen machen, da sie in die Beziehungen zwischen der Europäischen Kommission beziehungsweise den jeweiligen Ländereinrichtungen und den Antragstellern nicht eingebunden ist.

Zu Fragen der Förderpraxis des Bundes wird auf die Antworten zu den Fragen 4 und 6 verwiesen.

13. Welche weiteren Fördergelder sind für die nächsten Jahre im Bereich der Windkraft geplant (bitte nach Fördermittelanträgen auf europäischer und nationaler Ebene bis 2015, nach einzelnen Bundesländern und Betrieben auflisten)?

Zum Umfang der Förderprogramme für Windkraft wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen. Die Förderung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Fördermittel im Rahmen der durch die Förderprogramme definierten Förderzwecke, Fördervoraussetzungen und sonstigen Förderbestimmungen. Eine Planung der Zahl, der Qualität und des Inhalts von Förderanträgen Dritter durch die Bundesregierung ist nicht möglich.

14. Plant die Bundesregierung in Kooperation mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung und der Windenergiebranche, spezifische Ausbildungsberufe für die Windenergiebranche zu entwickeln?

Wenn ja, welche?

Wenn nein, bitte begründen?

Der Schaffung neuer Ausbildungsberufe liegt immer ein Antrag der betroffenen Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerorganisationen zugrunde. Eine Anfrage bezüglich eines Spezialberufes für die Windenergiebranche wurde bisher nicht gestellt und ist auch nicht zu erwarten. Die Windenergiebranche ist arbeitsteilig organisiert und strukturiert. Dual Ausgebildete, die von der Planung über den Vertrieb, die Kalkulation und Angebotserstellung, die Produktion, den Transport, die Gründung, Aufstellung und Errichtung, die Wartung und Instandsetzung bis zur Demontage, Verwertung und Entsorgung von Windkraftanlagen arbeiten, werden im Gros der Betriebe nicht beschäftigt. Vielmehr setzt die Branche auf die Qualifizierung in bestehenden Ausbildungsberufen und Fachkräfte, die branchenübergreifend einsetzbar sind. Das erhöht die Flexibilität für Betriebe und die berufliche Mobilität der Beschäftigten.